



Unsere Fernwärmepreise werden auf Basis von Formeln und öffentlich zugänglichen Indexwerten errechnet. Damit können wir die Preise marktkonform, transparent und zeitnah den aktuellen Kostenentwicklungen anpassen.

Der monatliche Abschlagsbetrag wird auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und Sie erhalten von uns zum Jahresende eine Jahresendabrechnung. Sollte sich Ihr Verbrauchsverhalten oder die Wärmepreise im nächsten Jahr ändern, passen wir den Abschlag den neuen Gegebenheiten an.

Warum werden Formeln zur Preisanpassung veröffentlicht?

Die Erzeugungskosten für unsere Fernwärme sind von vielen Faktoren abhängig. So spielen neben wesentlichen Einflussgrößen wie Brennstoffkosten und Lohnkosten auch allgemeine Kostenentwicklungen eine Rolle. Um dies in der Entwicklung der Wärmepreise abzubilden, werden jeweils zum 01.01. eines Jahres die Bestandteile Grund-, Verbrauchs- und Messpreis auf der Basis so genannter Preisanpassungsformeln nachgeführt. Die Gewichtung und damit der Einfluss der einzelnen Indexwerte auf die Preise entspricht der Struktur der Erzeugungs- und Bereitstellungskosten für unsere Wärme. Im Sinne einer hohen Preistransparenz werden für die Preisbildung demnach wesentlichen Indizes ausgewählt, die unsere Wärmeherstellungskosten beeinflussen.

Was für Index-Werte werden in den Formeln berücksichtigt, wo können diese abgelesen werden?

In den Formeln für die Preisbildung werden Indizes berücksichtigt, welche die Kostenentwicklung für die Wärmeherzeugung, -verteilung und -messung marktkonform abbilden und beeinflussen.

Für die Kostenkalkulation der Wärmeherzeugung, -verteilung und -messung spielen unter anderem der Brennstoffmix in unseren Heizkraftwerken und die entsprechenden Brennstoffpreise eine Rolle. Für den Betrieb unserer Erzeugungsanlagen in den Heizkraftwerken setzen wir Biomethan, Biogas und Erdgas ein. Weitere kostenbeeinflussende Faktoren sind Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie Personalkosten.

Zur Abbildung der Änderungen bei den Investitions-, Lohn- und Erdgaskosten verwenden wir Indexwerte des Statistischen Bundesamtes. Für Biomethan veröffentlicht das Statistische Bundesamt keinen Indexwert. Daher werden wir an dieser Stelle unseren tatsächlichen, vertraglich vereinbarten Bezugspreis für Biomethan in der Formel verwenden. Die Indizes werden so gewichtet, dass sie den Einfluss auf die Preisbildung möglichst realitätsnah abbilden. Die Indizes sind von uns nicht zu beeinflussen und sie sind für Sie als Kunden jederzeit zugänglich und einsehbar, denn diese werden vom Statistischen Bundesamt im Internet veröffentlicht. Die Werte finden Sie auf folgender Seite:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/fachserienliste-artikel.html>

Darüber hinaus veröffentlichen wir die Informationen auf unserer Homepage unter <https://www.stadtwerke-hall.de/waerme/preisinformation-waerme/>

Welche konkreten Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung?

Zur Anwendung kommen:

[Investitionsgüterindex \[Inv\]](#)

Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Kraftwerksanlagen. Die Entwicklung des Indexes spiegelt die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung des gesamten Netzes wieder. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.2 Langfristige Übersicht, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten in Punkten (Lfd.-Nr. 3), Basisjahr 2015 = 100.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-17.html?nn=206136>

[Lohnkostenindex \[L\]](#)

Der Lohnkostenindex spiegelt den Anteil der Personalkosten zum Betrieb des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung wieder. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, 2.1 Deutschland, D-E Energie- u. Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft, Basisjahr 2020 = 100.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-16.html?nn=206136>

[Erdgasindex \[EG\]](#)

Dieser Index spiegelt den Energiepreis für die Wärmeerzeugung aus Erdgas wieder, das in unseren Kraftwerksanlagen zur Wärmeerzeugung verbrannt wird. Er wird veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe, Wohnungswirtschaft (Lfd.-Nr. 633), Basisjahr 2015 = 100.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-17.html?nn=206136>

[Biomethan \[Bio\]](#)

Analog zum Index für Erdgas spiegelt dieser Index ebenfalls die Preisentwicklung des Primärenergieträgers Biomethan wieder, aus dem ein Großteil der Wärme in Schwäbisch Hall gewonnen wird. Für den Energieträger Biomethan veröffentlicht das statistische Bundesamt derzeit keinen Index, der die Marktsituation in geeigneter Form darstellt. Die Entwicklung dieses Indexes entspricht den Bezugskonditionen der Stadtwerke Schwäbisch Hall für Biomethan.

Welche sind die Preisbestandteile und Formeln für die Lieferung von Fernwärme?

Das Entgelt für Fernwärme setzt sich aus einem **verbrauchsabhängigen** Bestandteil (**Arbeits-** bzw. **Verbrauchspreis**) und **fixen** Preisbestandteilen (**Grund-** und **Messpreis**) zusammen.

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Im Arbeits- bzw. Verbrauchspreis sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden (insbesondere für Brennstoffe, Betriebsstoffe, Wartung und Service) berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmezähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können. Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) - bzw. bei großen Zählern abgelesenen Megawattstunden (MWh) - mit dem Arbeits- bzw. Verbrauchspreis multipliziert werden.

⇒ Die Formel für den **Arbeits- bzw. Verbrauchspreis** lautet:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,4 \times \text{Bio}_1/\text{Bio}_0 + 0,3 \times \text{EG}_1/\text{EG}_0 + 0,15 \times \text{Inv}_1/\text{Inv}_0 + 0,15 \times L_1/L_0)$$

Der Arbeits- bzw. Verbrauchspreis (AP_0) ändert sich mit einem Anteil von 40 % (Faktor 0,4) entsprechend der Entwicklung von Biomethan ($\text{Bio}_1/\text{Bio}_0$), zu 30 % (Faktor 0,3) entsprechend der Kostenentwicklung für den Brennstoff Erdgas (EG_1/EG_0), zu 15 % (Faktor 0,15) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex ($\text{Inv}_1/\text{Inv}_0$) und zu 15 % (Faktor 0,15) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L_1/L_0).

Grundpreis (Euro/kW/Jahr)

Mit dem Grundpreis decken wir unsere Kosten für die Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW)). Dazu zählt beispielsweise das Vorhalten unserer Energieanlagen zur Wärmeerzeugung, deren Wartung und der damit verbundene Personalaufwand. Der Jahresgrundpreis wird errechnet, indem die Anschlussleistung (kW) mit dem Grundpreis (Euro) multipliziert wird (Euro/kW/Jahr).

⇒ Die Formel für den **Grundpreis** lautet:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 \times (0,5 \times \text{Inv}_1/\text{Inv}_0 + 0,5 \times L_1/L_0)$$

Der Grundpreis (GP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex ($\text{Inv}_1/\text{Inv}_0$) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L_1/L_0).

Messpreis (Euro/Zähler/Monat)

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Ablesung, Eichung, Rechnungserstellung, Kundenservice etc. abzudecken, berechnen wir je Wärmemengenzähler einen Messpreis. Der Jahresmesspreis errechnet sich aus dem Messpreis pro Monat und wird mit zwölf multipliziert bzw. jahresanteilig berechnet.

⇒ Die Formel für den **Messpreis** lautet:

$$MP_{\text{neu}} = MP_0 \times (0,5 \times \text{Inv}_1/\text{Inv}_0 + 0,5 \times L_1/L_0)$$

Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex ($\text{Inv}_1/\text{Inv}_0$) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L_1/L_0).

Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?

Zur Berechnung des Wärmepreises vom 1. Januar 2022 wurden für die Preisberechnung die folgenden Ausgangswerte festgelegt:

Grundpreis	GP₀	= 15,00 € / kW
Arbeitspreis	AP₀	= 70,00 € / MWh
Messpreis	MP₀	= 5,00 € / Zähler / Monat
Investitionsgüterindex	Inv₀	= 100,02 Punkte
Lohnkostenindex	L₀	= 89,05 Punkte
Biomethan	Bio₀	= 71,05 €/MWh
Erdgasindex	EG₀	= 100,12 Punkte

Sämtliche Preise sind als **Nettopreise** ausgewiesen und gelten **zuzüglich der Mehrwertsteuer**.

Für die Preisanpassungen zum 1. Januar eines jeden Jahres werden beim *Investitionsgüterindex* und *Erdgasindex* die Monatswerte für November und Dezember des vorletzten Jahres sowie die Monatswerte für Januar bis Oktober des Vorjahres und beim *Lohnkostenindex* die Quartalswerte vom 4. Quartal des vorletzten Jahres sowie die Werte des 1. bis 3. Quartal des Vorjahres als Durchschnittswert herangezogen.

Beispiel:

Für die Preise geltend ab 1.1.2022 wurden für den *Investitionsgüterindex* und *Erdgasindex* die Monatswerte für November und Dezember 2020 sowie Januar bis Oktober 2021 und beim *Lohnkostenindex* die Quartalswerte vom 4. Quartal 2020 sowie 1. bis 3. Quartal 2021 als Durchschnittswert herangezogen.

Basis-Indexwerte und Folgewerte

Die oben genannten *Basis-Indexwerte* (Inv₀, L₀, EG₀) bleiben in den Formeln immer als feste Größen bestehen und werden nur dann (preisneutral) angepasst, wenn sich das Basisjahr ändert. Die Änderung des Basisjahres erfolgt alle 5 Jahre durch das Statistische Bundesamt. Die Basis-Indexwerte müssen dann durch eine entsprechende Umrechnung angepasst werden. Die Umstellung erfolgt jedoch preisneutral.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und im für das geltende Jahr veröffentlichten Preisblatt genannten *Folgewerte* (Inv₁, L₁, EG₁) berücksichtigen die Entwicklung der Preise und Lohnkosten.

Wann werden die Wärmepreise angepasst?

Eine Preisanpassung erfolgt jeweils zum Jahresbeginn, also zum 1.1. eines jeden Jahres. Je nachdem, wie sich Marktpreise bzw. Indizes entwickeln, können die Wärmepreise steigen oder fallen.

Für wen gelten die Preisregelungen?

Diese Regelungen betreffen unsere Tarifkunden im Wärmenetzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall sowie die Wärmenetze in den Gemeinde Michelbach/Bilz, Michelfeld, Mainhardt und Untermünkheim.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Wärmepreisanpassung wenden Sie sich bitte an unseren technischen Vertrieb unter der Rufnummer **0791 401-8670** oder per E-Mail an technischer-vertrieb@stadtwerke-hall.de.